

## **Frage zur Beihilfe (BaWü)**

### **Beitrag von „Kaliostro“ vom 6. August 2019 06:52**

Guten Morgen allerseits,

zunächst einmal hoffe ich, dass ihr alle die Ferien genießt! Dann hätte ich mal eine Frage zur Beihilfe. Wir waren mit unserer Tochter kürzlich im Krankenhaus (sie war zu diesem Zeitpunkt etwa 5 Wochen alt), da man ungewöhnliche Herztöne festgestellt hatte. Ich habe nun eine Rechnung eingereicht sowohl über das LBV Kundenportal als auch bei meiner PKV. Ich habe nun von meiner PKV eine Erstattungsmitteilung über lediglich 20 % des Rechnungsbetrages erhalten - vom LBV habe ich bisher natürlich noch nichts gehört. Ist denn mein Kind dann quasi zu 80 % "beihilfeberechtigt"?

So lese ich das zumindest auch aus dieser Quelle hier heraus: <https://lbv.landbw.de-/bemessungssatz>

Ich frage nur nach, da es bisher leider schon etwas Komplikationen mit meiner PKV gab, die Rechnung allerdings bis Ende des Monats beglichen werden sollte (und ich meine Rechnungen immer gerne pünktlich zahlen möchte). Sollte die Beihilfeberechtigung für meine Tochter von 80 % über das Land NICHT gegeben sein, muss ich ja nochmal nachfragen.

Gibt es hier jemanden der sich damit auskennt?

Liebe Grüße!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. August 2019 07:07**

Genau, Kinder sind in der Regel 80% beihilfeberechtigt.

---

### **Beitrag von „Kokosnuss“ vom 6. August 2019 09:03**

 [Zitat von Kaliostro](#)

Ist denn mein Kind dann quasi zu 80 % "beihilfeberechtigt"?

Ja, das ist definitiv so. Bin ebenfalls Mama und aus BaWü. 😊

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. August 2019 09:47**

#### Zitat von Kaliostro

Ich habe nun eine Rechnung eingereicht sowohl über das LBV Kundenportal als auch bei meiner PKV. Ich habe nun von meiner PKV eine Erstattungsmitteilung über lediglich 20 % des Rechnungsbetrages erhalten - vom LBV habe ich bisher natürlich noch nichts gehört. Ist denn mein Kind dann quasi zu 80 % "beihilfeberechtigt"?

Ja, ist es. Aber mich wundert es, dass dir das völlig unbekannt ist. Du wirst doch wissen, welchen Tarif du bei deiner PKV für euer Kind abgeschlossen hast. Oder hast du da einfach blind irgendwas unterschrieben?

---

### **Beitrag von „moanakea“ vom 6. August 2019 10:11**

Ich finde die Frage ganz und gar nicht verwunderlich.

Der Vertrag für's Kind wird nämlich zu einem späteren Zeitpunkt erst abgeschlossen, ein Mitarbeiter der PKV besucht die junge Mutter auch gerne zu Hause.

Dennoch ist das Kind von Geburt an versichert und zwar zu 20 % PKV und 80 % Beihilfe.

Das Krankenhaus rechnet gerne (wenn gewünscht) mit der PKV selbst ab, Rechnung an die Beihilfe erhältst du vom Krankenhaus und schickst sie ein.

---

### **Beitrag von „Kokosnuss“ vom 6. August 2019 11:41**

#### Zitat von moanakea

- 1) Der Vertrag für's Kind wird nämlich zu einem späteren Zeitpunkt erst abgeschlossen
- 2) ein Mitarbeiter der PKV besucht die junge Mutter auch gerne zu Hause.

- 1) Nicht unbedingt. Ich habe mich damals gegen Ende meiner Schwangerschaft mit der PKV in Verbindung gesetzt und mir alle Unterlagen zuschicken lassen. Das erforderliche Formular habe ich dann kurz nach der Geburt ausgefüllt und weggeschickt.
  - 2) Mich hat er nicht (gerne) besucht, aber ich bin auch eine alte Mutter und Kaliostro ist männlich. 😊
- 

### **Beitrag von „Kaliostro“ vom 6. August 2019 14:22**

#### Zitat von Karl-Dieter

Ja, ist es. Aber mich wundert es, dass dir das völlig unbekannt ist. Du wirst doch wissen, welchen Tarif du bei deiner PKV für euer Kind abgeschlossen hast. Oder hast du da einfach blind irgendwas unterschrieben?

Ich habe eine Finanzberaterin, die mich betreut und auf meine "Wünsche" hin handelt. Ich muss allerdings ehrlich sagen, dass ich in manchen versicherungstechnischen Aspekten froh bin, auf ihre Expertise zurückgreifen zu können. Mit Hochzeit, Lehrproben und Geburt unserer Tochter war in den vergangenen Wochen/Monaten allerdings einiges los. Feststand für mich auf jeden Fall, dass die Kleine über mich privatversichert wird. Kann schon sein, dass meine Beraterin in einem der Gespräche darauf hingewiesen hat, dass die Kleine nur zu 20 % privatversichert werden muss - das ist mir aber ganz ehrlich wohl im Nachhinein entfallen. Viele Dinge sind diesbezüglich leider Neuland für mich. Kompliziert genug, die ganze Versicherungsgeschichte nun über die 6 Wochen Sommerferien zu organisieren... Anwartschaft, Familienversicherung, etc. Wenn man da nicht bereits in der Vergangenheit in irgendeiner Form mit in Kontakt gekommen ist oder einen Verwandten / Freund hat, der sich damit auskennt, dann muss man sich da leider ein wenig in fremde Hände geben. Natürlich nicht völlig blind.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 6. August 2019 15:37**

Ich finde es vollkommen nachvollziehbar, dass dir durchgerutscht ist, dass das Kind 80% Beihilfe bekommt. Es können kurz vor der Geburt und auch nachher so viele Sachen auf einen einstürzen. Ich hatte mir auch vorgenommen, alle Unterlagen vor der Geburt soweit es geht auszufüllen. Mutterschutz ist ja lang genug. Was ist passiert? Am vierten Tag des Mutterschutzes ging es ab ins Krankenhaus, da (schwer) krank gelegen, Kind dann geholt, ab auf die die Neugeborenenintensiv. Da kriegt man wirklich kaum noch was mit. Ich frage mich heute immer noch, wie ich es geschafft habe, das Kind rechtzeitig bei der Versicherung anzumelden und meine Elternzeit zu beantragen. Darum, mach dir nichts draus, bei dir hört sich das ja auch nach einer Menge Stress zu der Zeit an!

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. August 2019 17:35**

#### Zitat von moanakea

Dennoch ist das Kind von Geburt an versichert und zwar zu 20 % PKV und 80 % Beihilfe.

Das ist so pauschal nicht richtig. Die Beihilfeberechtigung hat es, aber automatisch privat krankenversichert ist es nicht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. August 2019 17:58**

#### Zitat von Karl-Dieter

Das ist so pauschal nicht richtig. Die Beihilfeberechtigung hat es, aber automatisch privat krankenversichert ist es nicht.

Und die Frist für Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung usw. ist auch nicht sehr lange, soviel ich weiß.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 6. August 2019 18:36**

Ich hatte bei meiner PKV damals nachgefragt und ich meine, es wären zwei Wochen nach der Geburt gewesen. Die wollten aber nur ein formloses Schreiben haben. Die Geburtsurkunde konnte ich später nachreichen.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 6. August 2019 22:16**

ich bin sicher, dass es länger als 2 Wochen sind. 6 oder 8 meine ich.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. August 2019 22:22**

#### Zitat von yestoerty

ich bin sicher, dass es länger als 2 Wochen sind. 6 oder 8 meine ich.

Zwei Monate habe ich gefunden.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 7. August 2019 08:26**

#### Zitat von Karl-Dieter

Das ist so pauschal nicht richtig. Die Beihilfeberechtigung hat es, aber automatisch privat krankenversichert ist es nicht.

Aber selbst das genügt nicht. Das Kind muss mit Geburtsurkunde erst einmal dem LBV gemeldet werden. Und im Beihilfeformular muss das Kreuz bei den beihilferelevanten Änderungen gemacht werden.

Ich hoffe @Kaliostro du hast die Erstausstattungspauschale angefordert.

---

### **Beitrag von „Kaliostro“ vom 7. August 2019 09:02**

### Zitat von Yummi

Ich hoffe [@Kaliostro](#) du hast die Erstaustattungspauschale angefordert.

Da versuche ich grad noch herauszufinden wie und wo ich das beantragen kann. Um ehrlich zu sein dachte ich bisher, man bekäme sie automatisch mit Einreichung der Geburtsurkunde...



Kannst du mir da weiterhelfen?

---

### **Beitrag von „Kokosnuss“ vom 7. August 2019 09:20**

#### Zitat von Kaliostro

Da versuche ich grad noch herauszufinden wie und wo ich das beantragen kann. Um ehrlich zu sein dachte ich bisher, man bekäme sie automatisch mit Einreichung der Geburtsurkunde... Kannst du mir da weiterhelfen?

Für die Erstaustattungspauschale gibt es auf dem Beihilfeantrag ganz unten was zum Ankreuzen.

---

### **Beitrag von „Kaliostro“ vom 7. August 2019 09:32**

#### Zitat von Kokosnuss

Für die Erstaustattungspauschale gibt es auf dem Beihilfeantrag ganz unten was zum Ankreuzen.

Vielen Dank! Leider bin ich momentan offiziell nicht im Landesdienst / als Beamter tätig. Weißt du zufällig, ob die Möglichkeit auf diesen Antrag "verfällt"?

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 7. August 2019 10:16**

Wie meinst du das? Bist du in Elternzeit?

---

### **Beitrag von „Kaliostro“ vom 7. August 2019 10:29**

Nein, ich habe das Referendariat erfolgreich abgeschlossen und wurde somit über die Sommerferien entlassen (  ). Ich trete im September meine neue Stelle als Beamter auf Probe an und begebe mich dann wieder in den Staatsdienst. Und da ich im LBV Kundencenter aktuell keine Beihilfeanträge einreichen kann, gehe ich davon aus, liegt das an meinem Status als aktueller Nicht-Beamter.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. August 2019 10:35**

Du bist arbeitslos, du hast keinen besonderen Status als "Nicht-Beamter", sondern du bist halt einfach Arbeitslos und stehst in keinem Verhältnis zum Land Bawü. Du hast momentan nix mit dem LBV oder der Beihilfe o.ä. am Hut, dementsprechend auch keinen Anspruch und keine Beihilfeberechtigung. Sofern du nicht Anspruch auf ALG I hast, hast du Anspruch auf ALG II. Deine private Krankenversicherung läuft weiter, musst du aber auf 100% Abdeckung umstellen. Für dein Kind genauso, das hat aktuell keinen Beihilfeanspruch.

Warst du zum Zeitpunkt der Geburt schon nicht mehr Beamter? Dann hatte es da auch keine Beihilfeansprüche.

#### Zitat von Kaliostro

Ich habe eine Finanzberaterin, die mich betreut

Und der solltest du einen Tritt in den Hintern verpassen. Ich finde, dass du das ganze etwas blauäugig angehst.

---

### **Beitrag von „Kokosnuss“ vom 7. August 2019 10:43**

### Zitat von Kaliostro

Nein, ich habe das Referendariat erfolgreich abgeschlossen und wurde somit über die Sommerferien entlassen (  ). Ich trete im September meine neue Stelle als Beamter auf Probe an und begebe mich dann wieder in den Staatsdienst. Und da ich im LBV Kundencenter aktuell keine Beihilfeanträge einreichen kann, gehe ich davon aus, liegt das an meinem Status als aktueller Nicht-Beamter.

---

Dann beantrage die Erstausstattungspauschale doch, sobald Du wieder Beihilfeanträge einreichen kannst. Du warst ja bei der Geburt Deines Kindes Beamter und bist es beim Einreichen des Antrags wieder. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das LBV Dir die Erstausstattungspauschale dann verweigern kann.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 7. August 2019 11:00**

Du musst ja auch die Rechnungen einreichen können, die in deiner Zeit als Referendar entstanden sind und jetzt erst ankommen.

Aber wenn das bei euch wirklich so ist, dass ihr dann zwischendurch keine Beamten seid und auch nicht nachträglich für die Ferien rückwirkend besoldet werdet oder so, dann hat natürlich auch dein Kind in der Zeit Anspruch auf Beihilfe und muss voll versichert werden.

(PS: was ist das denn für eine Idiotie? Hat das Ref dann 2 Jahre gedauert oder wie?

Ich hab mich damals gewundert, dass mein Ref im September begann, 3 Wochen nach Schulbeginn, bis uns erklärt wurde, dass wir so bis zum letzten Tag der Sommerferien 2 Jahre später noch bezahlt werden würden und mit einer festen Stelle dann nahtlos Beamte blieben. Das war 2009-11 in NRW, bevor gekürzt wurde.)

---

### **Beitrag von „Kaliostro“ vom 7. August 2019 11:14**

### Zitat von Karl-Dieter

Du bist arbeitslos, du hast keinen besonderen Status als "Nicht-Beamter", sondern du bist halt einfach Arbeitslos und stehst in keinem Verhältnis zum Land Bawü. Du hast

momentan nix mit dem LBV oder der Beihilfe o.ä. am Hut, dementsprechend auch keinen Anspruch und keine Beihilfeberechtigung. Sofern du nicht Anspruch auf ALG I hast, hast du Anspruch auf ALG II. Deine private Krankenversicherung läuft weiter, musst du aber auf 100% Abdeckung umstellen. Für dein Kind genauso, das hat aktuell keinen Beihilfeanspruch.

Warst du zum Zeitpunkt der Geburt schon nicht mehr Beamter? Dann hatte es da auch keine Beihilfeansprüche.

Habe ich irgendwo behauptet, ich sei aktuell etwas Besonderes? Ich war Beamter bis 31.07., wie gesagt, ich habe das Referendariat ganz normal beendet. Natürlich erhalte ich auch jetzt noch Rechnungen von Krankenhäusern, in denen wir mit unserer Tochter aufgrund diverser Untersuchungen waren. Und es geht hier ja nicht zwingend um das Datum des Einreichens, sondern um das Datum der Leistung! Und das war zu der Zeit, als ich noch Beamter war. ALG I Anspruch kann ich nicht haben, da ich innerhalb der letzten 2 Jahre nicht 1 Jahr (? kann auch ein kürzerer Zeitraum gewesen sein) am Stück in die Sozialkassen eingezahlt habe (so die Erklärung der Dame auf dem Jobcenter). Für ALG II verdient meine Frau mit dem Elterngeld aktuell noch zu viel. Aber darum ging es hier doch gar nicht? Für mich sowie für meine Tochter habe ich eine sogenannte Anwartschaft abgeschlossen, es ist auch bereits alles mit der PKV ab September geregelt, lediglich für den Zeitraum der Sommerferien bin ich (inkl. meiner Tochter) in die gesetzliche Familienversicherung meiner Frau mit gerutscht. Ehrlich gesagt verstehe ich gar nicht, wie wir jetzt auf dieses Thema gekommen sind.

Zum Thema Ref in BaWü: Jeder Refi in BaWü beginnt seinen Vorbereitungsdienst zum 1.2. des Jahres und beendet (wenn alles glattläuft) ihn zum 31.07. des Folgejahres, sodass sich das Land quasi anderthalb Monatsgehälter spart. Das ist sehr ärgerlich und spiegelt auch keineswegs eine Form der Wertschätzung wider, ist aber allgemein bekannt und man kann sich drauf einstellen (oder man versammelt absichtlich eine Lehrprobe, dann wird die ganze Angelegenheit über die Sommerferien natürlich verlängert).

#### Zitat von yestoerty

Du musst ja auch die Rechnungen einreichen können, die in deiner Zeit als Referendar entstanden sind und jetzt erst ankommen.

Eben, daher bin ich auch aktuell auch verunsichert, dass ich keine Beihilfeanträge einreichen kann. Da wird nämlich sicherlich noch etwas reinflattern (an Rechnungen).

#### Zitat von yestoerty

Aber wenn das bei euch wirklich so ist, dass ihr dann zwischendurch keine Beamten seid und auch nicht nachträglich für die Ferien rückwirkend besoldet werdet oder so, dann hat natürlich auch dein Kind in der Zeit Anspruch auf Beihilfe und muss voll versichert werden.

---

Daher wurde auch für den Zeitraum der Sommerferien eine Anwartschaft abgeschlossen, meine Tochter und ich sind aktuell in der Familienversicherung bei meiner Frau mitversichert (GKV).

---

### **Beitrag von „Kaliostro“ vom 7. August 2019 11:24**

#### Zitat von Karl-Dieter

Und der solltest du einen Tritt in den Hintern verpassen. Ich finde, dass du das ganze etwas blauäugig angehst.

Und aus welchen Gründen genau, sollte ich ihr in den Hintern treten? Ich bin mir durchaus bewusst, dass ich mich hier ein wenig in "fremde Hände" begebe. Wie aber bereits erwähnt, war dieses Jahr bereits viel los und ich bin kein Versicherungsexperte. Ich versuche mich in die wichtigsten Themen einzuarbeiten soweit es die Zeit zulässt und begebe mich mit diesem Beitrag in eine defensive Grundhaltung, die mir nicht gefällt. Bei allem Respekt: Ich habe kein Interesse mich hier in irgendeiner Form zu rechtfertigen, sondern versuche direkte Antworten auf Fragen zu erhalten, zu denen erfahrene Kolleginnen und Kollegen etwas beitragen können. Nicht falsch verstehen: ich freue mich über jeden Beitrag, sofern er etwas zu meiner Frage beisteuern kann. Was ich (und das habe ich in ein paar anderen Threads in diesem Forum bereits erlebt) sehr unangenehm und nervig finde, ist das Abdriften in die bloße Meinungsäußerung und hinzuziehen des "schlechten Gewissens machens".

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. August 2019 13:03**

#### Zitat von Kaliostro

ALG I Anspruch kann ich nicht haben, da ich innerhalb der letzten 2 Jahre nicht 1 Jahr (?) kann auch ein kürzerer Zeitraum gewesen sein) am Stück in die Sozialkassen

eingezahlt habe (so die Erklärung der Dame auf dem Jobcenter).

Das ist falsch, denn wenn du vorher noch einen Restanspruch vom ALGI z.B. gehabt hättest, wäre der noch nicht verfallen (tut er erst 4 Jahre nach der Entstehung!)

#### Zitat von Kaliostro

Eben, daher bin ich auch aktuell auch verunsichert, dass ich keine Beihilfeanträge einreichen kann. Da wird nämlich sicherlich noch etwas reinflattern (an Rechnungen).

Irgendwie muss es gehen, aber evtl. eben nicht auf dem bequemen Weg. Sah damals in Berlin ähnlich aus, habe ich dann trotzdem in Papierform eingereicht und ging problemlos durch.

#### Zitat von Kaliostro

sondern versuche direkte Antworten auf Fragen zu erhalten, zu denen erfahrene Kolleginnen und Kollegen etwas beitragen können.

Aber genau diese Dinge sollte dir deine Finanzexpertin erklären oder schon erklärt haben und nicht Kollegen.Und genau deshalb verdient sie einen Tritt in den Hintern, wenn sie dies nicht tut.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 7. August 2019 13:27**

Und wenn der Anspruch als Beamter vorhanden war als die Leistung getätigter wurde, dann reichste du es ein. Stressst die Beihilfe herum, gibt es nur noch den Weg zum Anwalt.

Und kein Mensch braucht eine Finanzexpertin, erst recht kein Akademiker.  
So kompliziert ist die Thematik wirklich nicht.

---

### **Beitrag von „Kaliostro“ vom 7. August 2019 13:43**

#### Zitat von Susannea

Das ist falsch, denn wenn du vorher noch einen Restanspruch vom ALGI z.B. gehabt hättest, wäre der noch nicht verfallen (tut er erst 4 Jahre nach der Entstehung!)

Möglicherweise hat sie darauf nicht hingewiesen, da ich erwähnt hatte, zuvor 4,5 Jahre lang studiert zu haben. Aber wir kommen hier irgendwie vom Thema ab.

#### Zitat von Susannea

Irgendwie muss es gehen, aber evtl. eben nicht auf dem bequemen Weg. Sah damals in Berlin ähnlich aus, habe ich dann trotzdem in Papierform eingereicht und ging problemlos durch.

Das hoffe ich auf. Vielen Dank für die Info!

#### Zitat von Susannea

Aber genau diese Dinge sollte dir deine Finanzexpertin erklären oder schon erklärt haben und nicht Kollegen. Und genau deshalb verdient sie einen Tritt in den Hintern, wenn sie dies nicht tut.

Ey sorry, aber wie oft muss ich denn noch wiederholen, dass sie es u.U. bereits in einem Gespräch erwähnt hat, ich das aber im Stress der letzten Monate vergessen habe? Ich dachte, ich schreib hier einfach schnell in's Forum und frage nach. Das werde ich mir in Zukunft aber echt zwei Mal überlegen! Das geht natürlich nicht gegen alle Beitragsschreiber hier! Die ersten beiden Beiträge haben meine Frage präzise beantwortet.

Von meiner Seite aus sind alle Fragen beantwortet und hier kann dicht gemacht werden.

Vielen Dank an alle zielführenden Beiträge! 😊

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 7. August 2019 13:43**

Dann ruf da an und frag wie sie es gerne hätten, dass du dir Rechnungen einreichst. Vielleicht wacht da ja jemand auf und erkennt, dass da was schief läuft.

---

## **Beitrag von „Kaliostro“ vom 7. August 2019 13:47**

### Zitat von yestoerty

Dann ruf da an und frag wie sie es gerne hätten, dass du dir Rechnungen einreichst.  
Vielleicht wacht da ja jemand auf und erkennt, dass da was schief läuft.

Ja, aktuell sind alle vorhandenen Rechnungen eingereicht worden (online, letzte am 31.7.).  
Sobald die nächste da ist, muss ich ja tätig werden. 